

chen Mittel anzuwenden, um solche aufzufinden, in welchen Fällen sie unter sicherer Eskord zum Bataillon wieder geführt werden sollen“.¹⁵⁶

Knapp vier Wochen später lässt Schuppler Major Günther wissen, dass keiner der gesuchten Deserteure „im Lande befindlich“ sei und es habe „aller Mühe ungeachtet keiner erforscht werden“ können.¹⁵⁷ Gleichzeitig teilte Schuppler mit, dass auch bei einer eventuellen Verhaftung eines liechtensteinischen Deserteurs keine Auslieferung stattfinden würde. Als Begründung führt Schuppler an, dass erstens mit Frankreich Friede geschlossen worden und infolgedessen das Kontingent aus badischen Diensten zu entlassen sei; und zweitens seien gemäss Vertrag grössere Strafen für das Kontingent von seiten Liechtensteins selbst zu vollziehen. Er bat deshalb darum, die festgesetzte Strafe bekanntzugeben, um sie bei gegebener Zeit in Vollzug bringen zu können.¹⁵⁸

Bemerkenswert an dieser Angelegenheit ist vor allem das Verhalten Landvogt Schupplers. Er hatte nämlich bereits am 1. Juni 1814 – also fast drei Wochen vor obigem Schreiben an das Bataillonskommando – zwei der Deserteure in Vaduz verhört! Das heisst, Schuppler hatte amtlich die Unwahrheit nach Baden berichtet. Was mochte ihn dazu veranlassen haben? Die Verhörprotokolle bringen bereits einige Hinweise. Franz Joseph Marxer aus Eschen gab an,¹⁵⁹ dass er am Abend des 18. Mai 1814 mit dem Schellenberger Andreas Öhri und einem badischen Landwehrmann „diserteurt“ sei.¹⁶⁰ Als Gründe für diese Handlung gibt Marxer an, dass bereits am Tag vor ihm 300(!) badische und drei liechtensteinische Landwehrmänner entwichen seien.¹⁶¹ Es sei auch das Gerücht ausgesprengt worden, „dass man [sie] nicht entlassen wolle, sondern dass [sie] werden nach Russland (!) ziehen müssen“.¹⁶² Ebenfalls habe er seit Palmsonntag keine Löhnung mehr erhalten: „Ich hatte von nichts zu leben, um meine Bedürfnisse zu bestreiten.“¹⁶³ Auch hätten die Bauern den Truppen nichts gegeben; diese hätten behauptet, sie seien ihnen „nichts schuldig als Feuer und Licht“.¹⁶⁴ „All das bestimmte mich“, gab Marxer zu Protokoll, „auch davon zu laufen; ich ging Tag und Nacht, ohne wo aufgehalten zu werden,

nur zwei Stunden vor Oberkirch im Baadenschen wurden wir von einem Polizeysoldaten gefragt, wo wir hin wollten, ich sagte, dass ich zu Hause gehe, worauf er uns gehen liess, ohne uns weiter aufzuhalten.“¹⁶⁵ Am Schluss bat Marxer, der das Protokoll anstatt mit seinem Namen mit einem Kreuz signierte, „um eine gelinde Straffe“.¹⁶⁶

Ähnliche Gründe wie Marxer gab Alois Hilti aus Schaan für sein unerlaubtes Entfernen von der Truppe an.¹⁶⁷ Er hatte zusammen mit Lorenz Wenaweser den Rückweg durch die Schweiz genommen. In Zürich wurden sie auf die Militärhauptwache geführt und nach ihren Pässen gefragt. Als sie angaben, nach Maria Einsiedeln zu wallfahren, liess man sie wieder gehen, weil „Wahlfahrtsleute keine Pässe brauchen“.¹⁶⁸ Alois Hilti gab weiter zu Protokoll, wirklich in Einsiedeln gewesen zu sein. Unterwegs habe er vom „Heischen bey Bauersleuten“¹⁶⁹ gelebt, welches aber „nur gegen Abend und selten beim Tag geschah“.¹⁷⁰ Marxer und Hilti gaben beide an, dass sie ihre Gewehre samt Patronentaschen mit Patronen und Pulver im Quartier zurückgelassen hätten.

Der Entscheid des Oberamtes fiel recht milde aus: Beide wurden mit der Aufforderung, das Land nicht zu verlassen „einstweilen nach Hause entlassen“.¹⁷¹ Gegen die straffällig Gewordenen scheint auch später kein Urteil mehr ausgesprochen worden zu sein – man liess die Sache wohl auf sich beruhen.

Die in Baden vorgesehenen Strafen für „Desertion im Feld“¹⁷² bestand je nach Schwere des Vergehens in einer Körperstrafe von „60–70 spanische Röhrlein ad posteriora“ [d. h. auf das Gesäss] und einer 12tägigen Arreststrafe.¹⁷³ In schwereren Fällen war ein Strafmass von zweimal 40 solcher „Röhrlein“ und ein 14tägiger schwerer Arrest vorgesehen.¹⁷⁴ Die nach den Kriegsartikeln vorgesehene 2–4jährige Zuchthausstrafe wurde durch die Körperstrafe und den kurzen Arrest ersetzt.¹⁷⁵

Wie lässt sich die doch erstaunliche milde Behandlung der Deserteure durch das Oberamt erklären? Warum liess sich Schuppler sogar dazu her, „amtlich“ die Unwahrheit zu äussern? Es ist anzunehmen, dass Schuppler einerseits die schon recht kri-